



**Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung  
im Master of Education Studiengang**

Persönliche Daten:

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

MEd G

MEd HRSGe

MEd Gym/Ges

MEd BK

Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:

Fach: \_\_\_\_\_

Modul: \_\_\_\_\_

Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_

Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_

Prüfungsversuch:  1. Versuch  2. Versuch  3. Versuch

**Mir ist bekannt, dass die Modulabschlussprüfung den erfolgreichen Besuch aller Veranstaltungen des Moduls nicht ersetzt.**

**Ich bin damit einverstanden, dass die Prüfung in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden kann.**

Münster, \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Antragssteller/in)

Name des/der Studierenden: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

**Vorabbestätigung der/des zuständigen Modulbeauftragten/Fachvertreter/in**

Die für die Zulassung zur beabsichtigten Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formellen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt. Mit der/dem gewünschten Prüfer/in kann nunmehr ein Prüfungstermin vereinbart werden.

Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch fehlenden Studien- und Prüfungsleistungen zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegen.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Masterstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

In jedem Falle gilt diese Bestätigung längstens nur für die Dauer von 3 Monaten ab Bestätigungsdatum.

Münster,

Datum

Unterschrift (Prüfer/in oder Modulbeauftragter/  
Studienkoordinatorin)

Institutsstempel

## Prüfungstermin

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

Prüfungstermin:

Wochentag:

Datum:

Uhrzeit:

Münster,

Datum

Unterschrift (Erstprüfer/in)

Institutsstempel

Münster,

Datum

Unterschrift (Antragssteller/in)

### Hinweise zum Anmeldeverfahren:

Zur Anmeldung müssen die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein.

Die Anmeldung verliert Ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Masterstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidaten gilt die jeweilige Master-Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidat/in den Hinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hintergrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

Bleibt die/der Kandidat/in ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Das vollständige Zulassungsgesuch muss spätestens bis 7 Tage vor der jeweiligen Prüfung im Prüfungsamt vorliegen.